Antrag 8 – AUGE/UG
Anhebung der Nettoersatzrate auf ein Existenzsicherndes Niveau, Recht auf finanzierte Umschulung/Qualifizierung
Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:
Das Arbeitslosengeld deutlich zu erhöhen, ist aufgrund des deutlichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit auf den höchsten Wert seit 1945 und der breiten Betroffenheit notwendig, um die Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit arbeitsloser Menschen zu verhindern.
Die beiden anderen Antragspunkte, mit dem Recht auf Qualifizierung, entsprechen bereits der geltenden Beschlusslage, die einen Rechtsanspruch auf Qualifizierungsgeld für ArbeitnehmerInnen und Arbeitslose vorsieht.
Der BAK-Vorstand stimmt dem Antrag daher zu.